

Übersicht über Gesamtverträge des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Für kirchliche Nutzerinnen und Nutzer von urheberrechtlich geschützten Werken hat der VDD Rechte von folgenden Verwertungsgesellschaften erworben:

- GEMA, Vertrag vom 31.01. / 07.02.1986 für Gottesdienste und kirchliche Feiern
- VG Musikedition, Vertrag vom 13.11. / 11.12.1998 für Vervielfältigungen insbesondere von Liedern für Gottesdienste und gottesdienstähnliche Veranstaltungen und sog. Wendestellen
- VG Musikedition, Gesamtvertrag über die Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte im Rahmen der §§ 70 und 71 UrhG vom 30.06. / 04.07.2003 in der Fassung des 3. Nachtrags aus dem Jahr 2024
- VG Wort, Pauschalvertrag vom 10.07. / 18.06.2018 zur Regelung der Vergütung von Kopien zum sonstigen eigenen Gebrauch im Sinne des § 53 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 UrhG